

Alte und neue Zahlen zur Flüchtlingspolitik : Zeit für Streit?

Autor(en): **Spuhler, Gregor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **67 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-737570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alte und neue Zahlen zur Flüchtlingspolitik. Zeit für Streit?

Gregor Spuhler

«Vier Debatten und wenig Dissens» lautete der Titel eines Beitrags in der *Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte*, mit dem Georg Kreis vor zwanzig Jahren ein gewichtiges Heft über den Forschungsstand zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg einleitete. Die vier Debatten, deren historische Entwicklung er nachzeichnete, galten der Kollaboration («Verräterdebatte»), der Aussenpolitik («Neutralitätsdebatte»), der militärischen Verteidigung («Armeedebatte») sowie der Flüchtlingspolitik («Flüchtlings- und Antisemitismusdebatte»). Im Grunde seien, so der Verfasser, alle vier «Bewährungsdebatten», das heisst, es gehe um die Frage, ob die Schweiz als Ganzes, bestimmte gesellschaftliche Gruppen oder einzelne Personen den Herausforderungen der Zeit und den widersprüchlichen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, genügt oder ob sie versagt hätten.¹ Ohne sich der Illusion einer wertfreien Wissenschaft hinzugeben, ist festzuhalten, dass es sich hierbei um politisch geprägte Debatten über Bewertungsfragen handelte und weniger um Historikerdebatten. Darunter wären intellektuell anspruchsvolle Diskussionen zu verstehen, in denen Fachleute die historischen Fakten, die gewählten Methoden, die – oftmals unausgesprochenen – theoretischen Vorannahmen oder die ethischen Maximen, die den Bewertungen zugrunde liegen, zum Gegenstand der Reflexion machen und die wissenschaftlichen Arbeiten ihrer Kolleginnen und Kollegen im Wettstreit um das bessere Argument einer Kritik unterziehen. Georg Kreis führt einige Beispiele solch primär wissenschaftlich argumentierender Kritiker auf; es gab sie durchaus, aber

1 Georg Kreis, Vier Debatten und wenig Dissens, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (SZG) 47/4 (1997), S. 451–476.

es waren Ausnahmen. Im Allgemeinen übten sich die akademischen Historikerinnen und Historiker in Zurückhaltung. Die Debatten gingen vielmehr von historisch gebildeten Schriftstellern, Journalisten oder Publizisten aus; die akademischen Fachleute rückten danach das eine oder andere ins rechte Licht und hüteten sich vor öffentlicher Kritik an ihresgleichen. Auf der Suche nach möglichen Erklärungen für diese «offensichtliche Scheu vor Kontroversen mit Kollegen und Kolleginnen»² diskutiert Kreis soziokulturelle, historische und geschichtswissenschaftliche Faktoren, ohne sich dabei auf eine bestimmte Sicht festzulegen. Erstens nehme man in der kleinen Fachgemeinschaft teils «falsche» (gemeint sind wohl karrierebedingte) Rücksichten, teils seien diese Rücksichten aber auch der (bei Kreis positiv besetzten) schweizerischen Konsenskultur geschuldet. Zweitens gebe die vergleichsweise geringe «Vergangenheitslast» der Schweiz wenig Stoff für relevante Diskussionen. Und drittens sei es durchaus möglich, dass in der Geschichtswissenschaft ein «professioneller Konsens bezüglich der Fragen, der Methoden und der Bewertungen» bestehe. Minimaler Dissens aber könne weder gegenüber der Öffentlichkeit vermittelt werden, noch gebe er Anlass zu fachinternen Debatten.³

Hat sich an diesem Befund mit Blick auf die Flüchtlingspolitik in den letzten zwanzig Jahren etwas geändert? Der Flüchtlingsbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) von 1999, an dem der Schreibende beteiligt war, erregte zwar beachtliches Aufsehen.⁴ Es handelte sich dabei aber wie in den Jahrzehnten zuvor um primär politische Diskussionen. Wissenschaftliche Debatten zur Flüchtlingspolitik sind jedoch bis heute kaum auszumachen, obwohl es vermutlich nicht viele Themen der schweizerischen Zeitgeschichte gibt, zu denen seit 1990 mehr publiziert wurde als zur Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg. Viel Forschung, wenig Debatte: Ist das Wesentliche schon längst gesagt? Schliessen neue Forschungsarbeiten nur noch kleinste weisse Flecken auf einer längst bekannten wissenschaftlichen Landkarte?⁵ Die Ausnahme, welche die Regel bestätigt, ist die Frage

2 Ebd., S. 471.

3 Ebd., S. 472.

4 Die als Zwischenbericht deklarierte erste Fassung des Flüchtlingsberichts erschien im Dezember 1999 und ist unter www.uek.ch zugänglich (11.9.2017). Der kurze Abschnitt über die Zahl der Rückweisungen wurde auch in der definitiven Version nicht geändert. Vgl. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK): Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 17), S. 31–32.

5 Vgl. Georg Kreis, Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945, in: SZG 47/4 (1997), S. 552–579. Kreis hielt in seinem Forschungsüberblick fest, die Flüchtlings-

nach der richtigen Zahl der im Zweiten Weltkrieg zurückgewiesenen Flüchtlinge. Sie wird von der Genfer Historikerin Ruth Fivaz im Verbund mit Serge Klarsfeld seit 1999 beharrlich gestellt und hat nun, nachdem die Universität Genf Fivaz' Dissertation im Januar 2017 angenommen hat, in den Medien erneut Beachtung gefunden.⁶ Da bis zur Publikation des über 900-seitigen Werks noch einige Zeit vergehen dürfte, kann es im Folgenden nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der gesamten Arbeit gehen. Vielmehr soll als Erstes der Streit um die Zahlen dargestellt werden. Anschliessend wird die Debatte im Spannungsfeld von Moral, Politik und Wissenschaft situiert und gefragt, ob ausser der Statistik nicht auch noch anderes diskutiert werden könnte.

Zahlen und Interpretationen

Auf den ersten Blick ist alles einfach. Der Historiker Guido Koller hat in den 1990er Jahren als Mitarbeiter des Bundesarchivs die noch verfügbaren, verschiedenartigen Informationsquellen recherchiert, zueinander in Beziehung gesetzt und ausgewertet. In seiner für den Herbst 2017 angekündigten Dissertation wird er die Frage der Statistik wiederum aufnehmen und die Zahlen aufgrund von neuen Erkenntnissen präzisieren.⁷ Ohne dieser Arbeit vorgreifen zu können, sei festgehalten, dass seine Studie von 1996 für die Diskussion der letzten zwanzig Jahre grundlegend war. Sie kam zum Schluss, dass während des Zweiten Weltkriegs 51 129 Zivilflüchtlinge aufgenommen und vom Januar 1940 bis Mai 1945 24 398 Rückweisungen von Zivilflüchtlingen registriert worden waren.⁸ Entscheidend an Kollers Arbeit war, dass er die seit dem Bericht des Basler Rechtsprofessors Carl Ludwig von 1957⁹ allgemein bekannte Zahl von rund 10 000 zurückgewiesenen Flüchtlingen massiv nach oben korrigierte, weil er nicht nur die von Ludwig berücksichtigte Namenskartei

politik sei bereits recht gut erforscht, und er skizzierte mit dem Hinweis auf noch offene «zahlreiche wichtige Detailfragen» zu einem guten Teil das Forschungsprogramm der UEK im Bereich der Flüchtlingspolitik.

6 Stellvertretend für die deutschsprachige Schweiz http://www.swissinfo.ch/ger/shoah_malaise-um-neue-studie-zu-von-der-schweiz-abgewiesenen-juden/43228342 und für die Romandie <https://www.rts.ch/info/suisse/8655065-le-nombre-de-juifs-refoules-aux-frontieres-suissees-revu-a-la-baisse.html> (11.9.2017).

7 Guido Koller, *Fluchtort Schweiz. Schweizerische Flüchtlingspolitik (1933–1945) und ihre Nachgeschichte*, Stuttgart 2017. Ich danke Guido Koller für seine langjährige stete Diskussionsbereitschaft und auch seine Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Text.

8 Guido Koller, *Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1945*, in: *Studien und Quellen* 22 (1996), S. 17–106, hier S. 87, S. 94–97.

9 Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte*, Bern 1957.

der Polizeiabteilung des EJPD, sondern auch die anonymen Rückweisungsmeldungen der Grenzorgane in seine Berechnungen miteinbezog.¹⁰ Die so konzeptualisierte Statistik blendet die Jahre 1933 bis 1939 aus, in denen einerseits mehrere tausend Verfolgte in die Schweiz flohen oder über die Schweiz in einen Drittstaat gelangten und andererseits auch viele Schutzsuchende zurückgewiesen oder ausgeschafft wurden. Auch werden die zwischen 1938 und November 1944 behandelten 24 100 Einreisegesuche, die Schutzsuchende im Ausland stellten und von denen 9600 bewilligt und 14 500 abgewiesen wurden, in dieser Statistik nicht berücksichtigt.¹¹ Dasselbe gilt für die vorübergehenden Erholungsaufenthalte von Kindern, für die vor den Kriegshandlungen kurzfristig Schutzsuchenden Grenzflüchtlinge und für sämtliche Militärpersonen. An die zeitgenössische Kategorie der Zivilflüchtlinge anzuknüpfen und den Zeitraum angesichts der vor 1939 sehr disparaten Quellenlage auf die Kriegszeit einzugrenzen ist ein methodisch sinnvoller Versuch, den Gegenstand der Untersuchung zu präzisieren: Man zählt nicht alle Menschen (man spricht von gegen 300 000), die während des Krieges in der Schweiz aus den verschiedensten Gründen für kürzere oder längere Zeit Zuflucht fanden oder im Ausland Einreisegesuche stellten. Vielmehr fokussiert man mit den Zivilflüchtlingen auf jene Menschen, von denen man annimmt, dass sie zwar von den Nationalsozialisten verfolgt, von der Schweiz aber nicht als politische Flüchtlinge anerkannt wurden und die auf ihrer Flucht tatsächlich bis an die schweizerische Landesgrenze gelangten, wo sie aufgenommen oder zurückgewiesen wurden.

Die Unabhängige Expertenkommission selbst unternahm keine quantitativen Recherchen, sondern stützte sich auf Guido Kollers Untersuchung und publizierte die obigen Zahlen im Flüchtlingsbericht.¹² In ihrem Schlussbericht von 2002 nahm sie verschiedene kritische Einwände auf. So darf die Zahl der anonymen Rückweisungsmeldungen wegen mehrfacher Einreiseversuche derselben Person nicht mit der Zahl der zurückgewiesenen Flüchtlinge gleichgesetzt werden (sog. Doppelzählungen). Zu den aufgenommenen, aus Sicht der Behörden illegal eingereisten Zivilflüchtlingen sollten auch jene rund 10 000 Menschen addiert werden, die als sogenannte Emigranten mit einer Toleranzbewilligung, die sie vor oder während des Krieges erhalten hatten, die Verfolgung in der Schweiz überlebten. Entsprechend formulierte der Schlussbericht, dass rund 60 000 Zivilpersonen die Verfolgung durch die Nationalsozia-

10 Koller, Entscheidungen, S. 92, S. 99–100.

11 Ebd., S. 97.

12 UEK, Flüchtlingsbericht, 2001, S. 30–37.

listen während des Kriegs in der Schweiz überlebten und über 20 000 Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen wurden.¹³ Während unter den 51 129 *aufgenommenen* Zivilflüchtlingen 19495 Juden und 1809 Personen waren, die wegen ihrer jüdischen Herkunft verfolgt wurden, machte Guido Koller keine Angaben, wie viele der *zurückgewiesenen* Zivilflüchtlinge Juden waren. Ebenso hielt es die UEK im Flüchtlingsbericht, während sie im Schlussbericht präzisierete, exakte Angaben «über die Fluchtgründe, den Glauben, die politische Anschauung, das Alter und das Geschlecht der Zurückgewiesenen» seien nicht möglich. «Irrtümlich war da und dort die Rede davon, die Schweiz habe 30 000 jüdische Flüchtlinge zurückgewiesen», stellte die UEK fest. Rückblickend ist festzuhalten, dass die Zahl von über 30 000 zurückgewiesenen Flüchtlingen entstand, weil man anlässlich der Präsentation von Kollers Ergebnissen im Bundesarchiv zu den an der Grenze Zurückgewiesenen auch die abgelehnten Einreisegesuche addierte – ein deutlicher Hinweis darauf, dass man noch unsicher war, ob man nur die Flüchtlinge an der Grenze oder alle Schutzsuchenden, denen die Bundesbehörden die Einreise verwehrt, in die Statistik aufnehmen sollte. Die vielerorts erfolgte Gleichsetzung der Zivilflüchtlinge mit jüdischen Verfolgten, die weder Koller noch die UEK vornahmen, war der damaligen öffentlichen Diskussion geschuldet, in der die nachrichtenlosen Vermögen der ermordeten Juden im Zentrum standen; sie fand ihren Niederschlag aber auch in der fehlerhaften französischen und italienischen Zusammenfassung eines Aufsatzes, der im selben Band des Bundesarchivs erschien, in dem auch Kollers Forschungsergebnisse publiziert wurden.¹⁴ Die UEK schrieb in diesem Zusammenhang im Schlussbericht: «Sicher ist, dass es sich bei den bis im Frühling 1944 weggewiesenen Flüchtlingen zu einem grossen Teil um Juden handelte. In den letzten Kriegsmonaten wurden indessen auch etliche Personen zurückgewiesen, die sich mit zweifelhaften Motiven aus dem NS-Machtbereich in die Schweiz retten wollten.»¹⁵

Nun reichte die Historikerin Ruth Fivaz, selbst Nachkomme von Holocaustüberlebenden, nach jahrelanger Forschungsarbeit ihre Dissertation ein.¹⁶ Sie untersuchte die Aufnahmen und Rückweisungen von jüdischen Flüchtlingen an der französischsprachigen Grenze der Schweiz

13 UEK, Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich 2002, S. 118–121.

14 Heinz Roschewski, Heinrich Rothmund in seinen persönlichen Akten, in: Studien und Quellen 22 (1996), S. 134 und S. 136. Marc Comina und Guido Koller haben am 10.10. und 1.11.2000 in *Le Temps* öffentlich auf diesen Fehler hingewiesen.

15 UEK, Schlussbericht, S. 121.

16 Ruth Fivaz-Silbermann, *La fuite en Suisse. Migrations, stratégies, fuite, accueil, refoulement et destin des réfugiés juifs venus de France durant la Seconde Guerre mondiale*,

vom Beginn der Deportationen aus Westeuropa im Sommer 1942 bis zum Sommer 1944, als die französisch-schweizerische Grenzregion von den Alliierten schrittweise befreit wurde. Dabei unterscheidet sie zwischen der *frontière nord ou «jurassienne»* zum deutsch besetzten Teil Frankreichs und der *frontière ouest ou «savoyarde»* zum Vichy-Régime, das erst Ende 1942 deutsch besetzt wurde. Sie stützt sich auch auf Quellenrecherchen im Ausland, rekonstruiert eine grosse Zahl von Einzelschicksalen und zeigt unter anderem, dass die Rückweisungspraxis und auch das weitere Schicksal der Zurückgewiesenen an diesen beiden frankophonen Grenzabschnitten sehr unterschiedlich waren. Während an der Westgrenze rund jeder sechste zurückgewiesene Jude nach Osten deportiert wurde, schätzt Fivaz, dass an der *frontière «jurassienne»* zum besetzten Frankreich jeder zweite Zurückgewiesene in den Tod geschickt wurde.¹⁷ Aufgrund ihrer Fallrekonstruktionen, Plausibilitätsüberlegungen und einer Einschätzung von möglichen Fehlerquellen kommt sie zum Schluss, dass an der frankophonen Grenze knapp 3000 Juden zurückgewiesen worden seien.¹⁸ Vergleicht man ihre Rückweisungszahlen mit jenen von Guido Koller, so zeigt sich Erstaunliches: Für die Zeit vom Juni 1942 bis Ende 1942 findet sie 1639 zurückgewiesene Juden, während Guido Koller im selben Zeitraum auf 1535 Zivilflüchtlinge insgesamt kommt.¹⁹ Dies bestätigt (auch wenn die Differenz natürlich neue Fragen weckt), dass es sich bei den zurückgewiesenen Zivilflüchtlingen im Jahr 1942 praktisch ausschliesslich um Juden handelte. Für die ersten Monate des Jahres 1943 kommt Fivaz zwar auf geringere Zahlen als Koller, doch diese geben kaum zu Diskussionen Anlass, zumal Fivaz sich auf jüdische Flüchtlinge an der Westgrenze konzentriert, während Koller von allen Zivilflüchtlingen in der ganzen Schweiz spricht.²⁰ Die grössten Diskre-

Diss. Universität Genf, Januar 2017. Ich danke R. Fivaz, dass sie mir ihre unveröffentlichte Dissertation für diesen Aufsatz in elektronischer Form zur Verfügung gestellt hat.

17 Fivaz, *La fuite en Suisse*, S. 937–938.

18 Fivaz, *La fuite en Suisse*, führt in Tabelle 5 2030 definitiv zurückgewiesene Personen auf und kommt mit den «hypothetischen» zusätzlichen Rückweisungen auf 2844 Personen. Vgl. zudem das Interview mit Fivaz im Tages-Anzeiger vom 2.6.2017, <https://www.tagesanzeiger.ch/kultur/die-sache-mit-den-zahlen-ist-ein-absurder-streit/story/24364690> (11.9.2017).

19 Fivaz schreibt, Koller habe 2193 Flüchtlinge gezählt, doch beruht dies auf einem Missverständnis der tabellarischen, nicht leicht nachvollziehbaren Darstellung Kollers: Fivaz zählt die namentlich bekannten Rückweisungen (Spalte A) zu den anonymen Rückweisungsmeldungen (Spalte B) hinzu, während Koller die namentlich bekannten Rückweisungen als Teil der anonymen Meldungen betrachtet und sie subtrahiert. Vgl. Koller, S. 94, und Fivaz, S. 37 sowie ihre Tabelle 7.

20 Die von Fivaz festgestellten Differenzen sind weit geringer, wenn man neben dem oben erwähnten, auch für 1943 begangenen systematischen Fehler noch berücksichtigt, dass sie für die Werte von Januar und Februar 1943 aus Kollers Tabelle die falschen Spalten addiert.

panzen ergeben sich ab dem Herbst 1943: Vom September 1943, als Italien von der Wehrmacht besetzt wurde und die Deportationen begannen, bis zum März 1944 kam es zu mehr als 10 000 Rückweisungen, die hauptsächlich im Tessin stattfanden. Das heisst, über 40 Prozent aller Rückweisungen von Zivilflüchtlingen während des Zweiten Weltkriegs fanden innerhalb von sechs Monaten an der Südgrenze statt. Damit rücken die Ereignisse in Italien und die Flüchtlingspolitik im Tessin ins Zentrum des Interesses.

Ausgehend von ihrer Untersuchung in der Westschweiz nimmt Fivaz nun für die ganze Schweiz Hochrechnungen vor, wobei sie sich nicht auf eigene Forschungen, sondern auf nur Teilfragen beantwortende Forschungsarbeiten zum Tessin stützt und wichtige Arbeiten zur deutschsprachigen Schweiz nicht berücksichtigt. Der daraus folgende Schluss, dass während des Kriegs insgesamt maximal 4000 jüdische Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen worden seien, wurde verschiedentlich kritisiert und bedarf sicherlich einer Überprüfung.²¹ Er ist mit Sicherheit nicht sorgfältiger als die damalige Formulierung der UEK, «bis im Frühling 1944» habe es sich bei den «weggewiesenen Flüchtlingen zu einem grossen Teil um Juden» gehandelt. Richtig ist aus heutiger Sicht, vom «Frühling 1943» zu sprechen und zu erklären, dass für die Rückweisungen im Tessin noch Forschungen ausstehen, wie sie Fivaz für die Westschweiz inzwischen geleistet hat. Dennoch sei die Frage erlaubt, was es heisst, wenn Fivaz zwar nicht mit ihrer Obergrenze von 4000 zurückgewiesenen jüdischen Verfolgten, aber doch in der Tendenz recht hat und die vielen tausend Zurückgewiesenen aus Italien hauptsächlich katholische Zivilbevölkerung und Militärflüchtlinge waren, während es bei den zurückgewiesenen Juden um einige hundert, aber nicht um tausende ging. Ist die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg anders zu erklären und zu bewerten, wenn die von Guido Koller 1996 nachgewiesenen 24 398 Rückweisungen weniger als zur Hälfte Juden betreffen sollten?

Moral, Politik und Wissenschaft der Zahlen

Aus der Perspektive einer Ethik, die das Individuum ins Zentrum stellt, spielen Zahlen keine Rolle: «Wer auch nur ein einziges Leben rettet, ret-

21 Vgl. Jörg Krummenacher, Die Schweiz wies mehr Flüchtlinge ab als angenommen, in: NZZ, 9.6.2017 (<https://www.nzz.ch/schweiz/fluechtlingspolitik-im-zweiten-weltkrieg-schweiz-wies-mehr-fluechtlinge-ab-als-angenommen-ld.1299971>).

tet die ganze Welt.»²² Damit ist jede Rückweisung, die im Wissen um die akute Lebensgefahr des betroffenen Menschen vorgenommen wird, ein Fehler und jede Aufnahme richtig. Die Berechnung von statistischen «Aufnahmewahrscheinlichkeiten» von Verfolgten, die an der Grenze stehen und um ihr Leben fürchten, oder gar von «Überlebenschancen» jener, die zurückgewiesen wurden, muss aus dieser Sicht zynisch erscheinen. Moralisch rechtfertigen liesse sich die Rückweisung von Verfolgten allenfalls dann, wenn die Rückweisung von vergleichsweise wenigen das Überleben von vergleichsweise vielen sichern würde, wenn für das Überleben der Schweiz und ihrer Bevölkerung die Rückweisung der Verfolgten notwendig gewesen wäre. Dass die Verantwortlichen ihre Rückweisungspolitik so rechtfertigten und auch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung dieser Sicht der Dinge zustimmte, während andere sich für eine grosszügigere Politik einsetzten, ist hinlänglich bekannt.

In diesem Diskussionszusammenhang wird die Zahl der Zurückgewiesenen relevant, denn sie signalisiert die Dimensionen des «Problems», um das es damals ging. Um dies zu veranschaulichen, wird im Sinne eines Gedankenexperiments im Folgenden gefragt, bei welchen Maximal- und Minimalzahlen sich die moralische Bewertung allenfalls verändern könnte. «Hätte die Schweiz denn sechs Millionen Juden aufnehmen können?», wurde ich zu Zeiten der UEK bei Vorträgen hin und wieder gefragt. Dies wäre unmöglich gewesen, hätte die Schweiz vollkommen überfordert und folglich eine restriktive Politik gerechtfertigt. Doch ging es in der Schweiz vom Frühjahr 1942 bis zum Frühjahr 1944 nicht um die Millionen ermordeten Juden Osteuropas, die gar nie den Weg in die Schweiz gefunden hätten, sondern um maximal einige zehntausend, die sich vor den Deportationen aus Westeuropa und Italien in Sicherheit bringen wollten. Wie viele bei einer grosszügigeren Politik tatsächlich in die Schweiz gekommen wären, ist zwar eine hypothetische, aber dennoch diskussionswürdige Frage, zumal Fivaz entgegen dem *common sense* die Ansicht vertritt, dass die abschreckende Wirkung der Grenzschiessung aus einer helvetozentrischen Sicht überschätzt wird. Die objektiven Hindernisse – etwa die strengen Kontrollen in Frankreich oder die Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung der Flucht – würden demgegenüber vernachlässigt, so dass fraglich sei, wie viele Menschen sich bei einer offeneren Politik zusätzlich auf den Weg an die Schweizer Grenze gemacht hätten. Überdies sei für denjenigen,

22 Der Satz hat mit dem Film «Schindlers Liste» allgemeine Bekanntheit erlangt. Grundlage ist der Traktat Sanhedrin 37a aus dem Talmud: «Wer auch immer ein einziges Leben rettet, der ist, als ob er die ganze Welt gerettet hätte.» Vgl. https://www.gutzitert.de/zitat_autor_babylonischer_talmud_thema_hilfe_zitat_1337.html (11.9.2017).

der um sein Leben fürchte, das Wissen um das restriktive Grenzregime des Landes, von dem er sich die Rettung erhoffe, beim Entscheid über Flucht oder Bleiben nur ein Faktor von vielen.²³ Das extreme Minimum wären auf der anderen Seite ganz vereinzelte Rückweisungen von jüdischen Flüchtlingen, so dass man von bedauerlichen Irrtümern sprechen könnte. Dass dem nicht so war, ist unumstritten. In moralischer Hinsicht bleibt das Problem der Nichtanerkennung der Judenverfolgung als Asylgrund und ihrer Rückweisung im Wissen um ihre akute Bedrohung an Leib und Leben deshalb dasselbe – unabhängig davon, ob es um einige tausend oder um 20 000 zurückgewiesene Juden ging.

In der politischen Auseinandersetzung über die damalige Flüchtlingspolitik wird jedoch stillschweigend ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Zurückgewiesenen und dem Ausmass des moralischen Versagens der Schweiz unterstellt. Wurden «mehr als 30 000» oder «höchstens 4000» Juden zurückgewiesen? Wer mit einer hohen Zahl die moralische Bedeutung des Problems unterstreichen will, kann nun, wo der Anteil der Juden unter den zurückgewiesenen Zivilflüchtlingen zur Diskussion steht, die im Ausland gestellten und abgelehnten Einreisegesuche in die Waagschale werfen oder auf die hohe Zahl der Rückweisungen an der Nord- und Ostgrenze *vor Kriegsbeginn* hinweisen. Von einer solchen politisch motivierten Veränderung der konzeptuellen Rahmenbedingung einer Statistik, auf die man sich einmal geeinigt und die man seit zwanzig Jahren zur Grundlage der Diskussion gemacht hat, halte ich genauso wenig wie von der Berechnung von «Aufnahmewahrscheinlichkeiten» mit dem apologetischen Schluss, dass prozentual betrachtet ja gar nicht so viele Juden zurückgewiesen worden seien.²⁴ Das heisst allerdings nicht, dass das konzeptuelle Design der Flüchtlingsstatistik sakrosankt ist, ganz im Gegenteil: In einer wissenschaftlichen Debatte sollten wir über die Aussagekraft der zur Diskussion stehenden Flüchtlingsstatistik vertieft nachdenken.

Es liegt im Wesen jeder Statistik, dass sie definieren muss, wen sie darin aufnimmt und wen nicht, und dass die damit einhergehende Kategorienbildung Grenzen zieht, die ermöglichen, den Untersuchungsgegenstand überhaupt fassbar zu machen. Dabei werden zugleich zahlreiche,

23 Fivaz, La fuite en Suisse, S. 941–945.

24 Rico Bandle, Die meisten durften rein, in: Weltwoche 22/2017, <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2017-22/artikel/die-meisten-durften-rein-die-weltwoche-ausgabe-222017.html> (5.9.2017). Dieselbe Argumentation fand sich bereits bei Jean-Christian Lambelet, Auschwitz war nicht in der Schweiz, in: Weltwoche 7/2006, http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2006_7/artikel/artikel-2006-07-auschwitz-war-nicht-in-der-schweiz.html (11.9.2017). «Neun von zehn Juden durften rein», ist das Resultat von Lambelets Berechnungen mit dem Schluss, die Schweiz hätte kaum grosszügiger sein können.

unter Umständen sehr verschiedenartige Einzelfälle statistisch «homogenisiert» – mit der Gefahr, dass die Statistik irgendwann selbst zum Problem wird, weil sie zu viel Verschiedenes unter derselben Kategorie subsumiert. Die von den Behörden geschaffene Kategorie der Zivilflüchtlinge war eine Reaktion darauf, dass neben Militärpersonen, Grenzflüchtlingen und Emigranten (mit Toleranzbewilligungen) im Laufe des Krieges immer mehr Personen, die man nicht als politische Flüchtlinge anerkennen wollte, trotz Grenzsperre in die Schweiz einzu- reisen versuchten und zugleich die Kompetenzregelung zwischen militä- rischen und zivilen Behörden in Bezug auf diese Zivilpersonen anfäng- lich umstritten war.²⁵ 1942 waren die Zivilflüchtlinge praktisch alle Juden, die von den Nationalsozialisten verfolgt und mit dem Tod bedroht wurden. Aber ist die Annahme berechtigt, dass auch 1944 und 1945 alle, die als Zivilflüchtlinge aufgenommen (knapp 28 000 von 51 000) oder abgewiesen (schätzungsweise 10 000 von 24 400) wurden, Verfolgte des Nationalsozialismus waren? Juden waren zu dieser Zeit, das heisst, nach- dem die Deportationen aus den Nachbarstaaten der Schweiz beendet waren, die Minderheit. Wie viele waren politische Oppositionelle, ent- wickene Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene oder Deserteure, Roma und Sinti, Homosexuelle oder Zeugen Jehovas – kurz: Menschen, die zur Zielscheibe der nationalsozialistischen Ver- folgungspolitik geworden und nach ihrer Rückweisung unmittelbar an Leib und Leben bedroht waren? Sind in der Statistik der zurückge- wiesenen Zivilflüchtlinge auch SS-Männer oder deutsche Kriegsgewinn- ler mitgezählt worden, die ab Sommer 1944 zum öffentlichen Thema wurden und denen man als «Unwürdigen kein Asyl gewähren» wollte?²⁶ Die Statistik der Zivilflüchtlinge verliert im Verlauf des Krieges an Aus- sagekraft. In ihrer Gesamtbilanz sagt sie etwas über die Dimensionen eines für die Schweiz politischen und organisatorischen Problems aus und sie zeigt, dass im Laufe des Krieges immer mehr Zivilpersonen in der Schweiz Zuflucht suchten. Es ist aber unzulässig, davon auszugehen, dass alle Zivilflüchtlinge durch die Verfolgungspolitik der National- sozialisten bedroht waren. Sowohl unter den 51 129 aufgenommenen Zivilflüchtlingen als auch unter den 24 398 Rückweisungen befand sich eine schwer abschätzbare Zahl von Menschen, die nicht als Verfolgte des Nationalsozialismus gelten können. Vermutlich fürchteten viele um ihr Leben; ob sie «asylwürdig» waren, ob sie aus achtenswerten oder weni- ger achtenswerten Gründen in die Schweiz zu fliehen versuchten, ist für

25 Koller, Entscheidungen, S. 39–46.

26 Ludwig, Flüchtlingspolitik, S. 314.

rund die Hälfte aller statistisch registrierten Zivilflüchtlinge, nämlich jene, die ab 1944 zurückgewiesen oder aufgenommen wurden, ohne detailliertere Untersuchung nicht zu beurteilen. Will man darüber debattieren, welche Politik die Schweiz gegenüber den jüdischen Flüchtlingen verfolgte, so ist die Statistik der Zivilflüchtlinge folglich dazu nur sehr begrenzt geeignet.

Fragen jenseits der Zahlen?

Die Statistik ist meines Wissens die einzige Frage, die im Bereich der Flüchtlingspolitik an einer wissenschaftlichen Tagung öffentlich und kontrovers diskutiert wurde.²⁷ Das ist insofern bedauernswert, als es auch andere Themen gibt, die eine Diskussion wert wären. So lud die UEK die Professoren Jean-Claude Favez, Jean-Christian Lambelet und André Lasserre sowie weitere Fachleute im Juli 2000 zu einem Kolloquium über den Flüchtlingsbericht ein. Dieses sollte ermöglichen, «in einem informellen Rahmen *off the records* Inhalt und Innovationswert des Berichtes zu bewerten [und] seine Stärken und Schwächen [...] herauszuarbeiten».²⁸ Dabei wurden neben der Statistik auch andere Fragen diskutiert, zum Beispiel die Situierung der schweizerischen Flüchtlingspolitik im internationalen Kontext, namentlich die sich im zeitlichen Verlauf ändernden Erwartungshorizonte und das Verhältnis zur Politik der Alliierten. Oder das Gewicht des Antisemitismus bei der Erklärung der Flüchtlingspolitik – eine zur Monokausalität tendierende «Rückfallposition» oder der ausschlaggebende und deshalb zu Recht in den Vordergrund gerückte Faktor? Schliesslich sei auch zu erklären, weshalb trotz Grenzschiessung und Nichtanerkennung der Judenverfolgung als Asylgrund am Ende über 20000 jüdische Verfolgte aufgenommen wurden: Folgen des Versagens des Grenzschutzes sowie der Proteste und Interventionen von Teilen der Bevölkerung? Oder eine gezielte Politik, die vordergründig Abwehr und Abschreckung praktizierte und im Hintergrund – mit *non-refoulement*-Listen, Lockerungen der Weisungen, Verzicht auf gewaltsame Ausschaffungen, zahlreichen humanitären Ausnahmekategorien und individuellen positiven Entscheiden – trotzdem vielen die Rettung ermöglichen wollte? Man könnte – in Anlehnung an ältere Diskussionen in Deutschland über die Erklärung des Holocaust – einerseits von einer

27 Zur Tagung vom 26.4.2013 unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte vgl. <http://www.sgg-ssh.ch/de/tagung-fluechtlingpolitik-dokumentation> (4.9.2017).

28 Einladungsschreiben der UEK zum Kolloquium vom 12.7.2000, verfasst von L. von Castelmur, 30.6.2000.

«intentionalistischen» Deutung reden, die zur Erklärung der Abweisungspolitik aufs EJPD blickt, Rothmund als Schlüsselfigur identifiziert und den Kampf gegen die Überfremdung als durchgehendes Leitmotiv sieht. Ihr gegenüber steht eine «funktionalistische» Sicht, die vor einer Überbetonung des EJPD und Rothmunds warnt, die Interaktion des EJPD mit anderen Behörden analysiert und dem EJPD – im Gegensatz zu anderen Departementen, der Armee, manchen Kantonen oder politischen Organisationen wie beispielsweise dem Schweizerischen Vaterländischen Verband – im Laufe des Krieges nicht nur opportunistische Anpassungen an die Erfordernisse der Aussenpolitik, sondern wirkliche Lernprozesse zubilligt. Für beide Sichtweisen gibt es gute Argumente, und während die meisten Fakten zur Flüchtlingspolitik bekannt sind, frage ich mich, ob damit auch schon alles definitiv erklärt ist. Dann wäre das Thema in wissenschaftlicher Hinsicht tatsächlich abzuhaken, und neue Forschungsarbeiten wären obsolet, da sie im günstigsten Fall noch ein fehlendes Puzzleteil in ein Bild einfügen, das sie nur noch bestätigen. Dass dem so sein könnte, ist zwar nicht ganz auszuschliessen, aber doch zu bezweifeln. Vielmehr befürchte ich in Ergänzung zu den Erklärungsmöglichkeiten, die Georg Kreis für die geringe Debattierlust anführt, dass nun – nachdem mit Bundesrat Villigers Entschuldigung für die Flüchtlingspolitik von 1995 und der Rehabilitation zahlreicher Fluchthelfer die moralische Bewertung der Flüchtlingspolitik offiziell geklärt ist – auch die Lust am kritischen Denken geschwunden ist. Hinzu kommt, dass die öffentliche Kritik an den Arbeiten der UEK durch die nationalkonservative Rechte besetzt wurde, welche die Unterschiede zwischen Zivilflüchtlingen insgesamt und den für Fivaz und Klarsfeld im Zentrum ihres Interesses stehenden jüdischen Flüchtlingen verwischt und die Arbeiten der UEK aus politischen Motiven systematisch zu diskreditieren versucht – eine Situation, in der vermutlich kaum jemand aufstehen und als Folge einer wissenschaftlich fundierten Kritik an der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in der politischen Arena instrumentalisiert werden möchte. Wir sollten darauf jedoch keine Rücksicht nehmen. Vielmehr könnten die Dissertationen von Ruth Fivaz und Guido Koller zum Anlass genommen werden, ihre Erkenntnisse und Argumentationen aufmerksam zu prüfen und in einem Forschungsfeld, in dem scheinbar alles gesagt ist, über die Frage der Statistik hinaus einen Diskussionsraum zu eröffnen, in dem die eine oder andere Gewissheit nochmals überprüft wird.

Josef Zwicker (1944–2017)

Esther Baur

Der unerwartete Tod von Josef Zwicker im Mai dieses Jahres hinterlässt nicht nur in der Familie und im Freundeskreis eine grosse Lücke. Die Schweizer Archivarinnen und Archivare haben einen hochgeschätzten Kollegen verloren, das Archivwesen einen seiner herausragendsten Vertreter.

Während seiner 16-jährigen Amtszeit von 1992 bis 2007 und darüber hinaus prägte Josef Zwicker als Staatsarchivar nicht nur nachhaltig das Staatsarchiv Basel-Stadt, sondern trug gesamtschweizerisch wesentlich zur Professionalisierung des Berufsstandes bei, insbesondere im Bereich des Archivrechts, sowie in der fachlichen Aus- und Weiterbildung angehender Archivarinnen und Archivare. Mit seinem wachen und kritischen Geist, seinem weiten intellektuellen Horizont und seinem tiefen Fachwissen war er – auch über den engeren Fachbereich hinaus – im besten Sinne des Wortes eine Instanz.

Geboren am 6. Oktober 1944 in Andwil (St. Gallen), wuchs Josef Zwicker in einer Grossfamilie mit 12 Kindern auf. Nach bestandener Maturität studierte er zunächst Philosophie in Leuven (Belgien), dann ab 1966 in Basel allgemeine Geschichte, Philosophie, Schweizergeschichte und historische Hilfswissenschaften. Nach dem Lizentiat im Jahr 1970 (Thema «Roger II. und Byzanz») setzte er seine Studien in Giessen und Wien fort. 1987 promovierte er in Basel in Allgemeiner Geschichte als Hauptfach und Schweizergeschichte und Philosophie als Nebenfächern mit einer Dissertation über die Franziskanerprovinz Burgund bei Frantisek Graus. Bereits 1977 hatte Josef Zwicker in Bern eine Stelle als Sekretär der Bundesversammlung, Protokollführer von Sitzungen parlamentarischer Kommissionen, Redaktor des amtlichen Bulletins und als Übersetzer übernommen. Weil ihm diese reproduzierende Tätigkeit langfristig nicht zusagte, wandte er sich nach drei Jahren wieder der Historie zu und bewarb sich 1980 erfolgreich im Staatsarchiv Basel-Stadt. Sein Teilzeitpensum in Bern, seit 1980 auch als Protokollführer und Übersetzer beim Nationalrat, gab er 1985 zugunsten einer Ausweitung der Stelle in Basel auf. 1986 absolvierte er einen längeren Stage bei den *Archives Nationales* in Paris. Kurz nach seiner Rückkehr beauftragte ihn Staatsarchivar Andreas Staehelin mit der Revision der Archivverordnung – woraus das Archivgesetz von 1996 erwachsen sollte – und dem Bereich der elektronischen Datenträger. Kurze Zeit später übernahm er ebenfalls von Staehelin dessen Lehrveranstaltung zum Archivwesen und zur Verwaltungsgeschichte am Historischen Seminar der Universität Basel. Die Einführung von Geschichtsstudierenden ins Archiv und in die Hilfswissenschaften – insbesondere Fotografie, Film und Ton-

träger als eigenständige Quellen der Geschichte – war ihm ein stetes Anliegen, das heute mit einem rotierenden Lehrauftrag am Departement Geschichte der Universität Basel optimal verwirklicht ist. Zugleich war er als Präsident einer Arbeitsgruppe des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) an der Neuauflage des *Repertoriums der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz* beteiligt, das 1992 erschien. Von 1989 bis 1992 war er Mitglied der Koordinationskommission des VSA, die sich mit Bewertungsfragen befasste.

Das Staatsarchiv Basel-Stadt verdankt der Weitsicht und Unabhängigkeit und den profunden Fachkenntnissen von Josef Zwicker wichtige Impulse und Entwicklungen, die das Archiv auch für die Zukunft nachhaltig stärkten. Als Autor des Archivgesetzes von 1996 leistete er einen entscheidenden Beitrag zur rechtlichen Verankerung der Archive im modernen demokratischen Rechtsstaat. Das Staatsarchiv Basel-Stadt konnte seine Aufgaben nun auf einer soliden Rechtsgrundlage und im Einklang mit den übrigen gesetzlichen Rahmenbedingungen wahrnehmen. Insbesondere der gesetzlich verankerte Datenschutz und klar definierte Schutzfristen schufen erstmals einen transparenten und geregelten Zugang zum Archivgut. Mit der ebenfalls im Gesetz verankerten Anbietungspflicht von Behörde und Verwaltung erhielt auch die Überlieferungsbildung – eine der Kernaufgaben der Archive – erstmals eine solide Legitimation durch den Gesetzgeber.

Unmittelbaren Nutzen aus Josef Zwickers Kenntnissen der juristischen Theorie und Praxis im Bereich Archivrecht zog auch die Schweizer Archivlandschaft, sei es, dass er Kollegen und Kolleginnen bei den zahlreichen neu zu schaffenden Archivgesetzen beratend zur Seite stand, sei es im Rahmen der archivischen Aus- und Weiterbildung. Über viele Jahre hinweg war er Dozent im Einführungskurs des VSA, von 2000 bis 2002 zudem Dozent in der Berufslehre der Informations- und Dokumentationsassistenten. Ab 1995 war er mehrfach auf internationaler Mission, so etwa im Rahmen der Osteuropahilfe des Bundes und unter der Aufsicht des *International Council on Archives* als leitender Delegierter mit einer Gruppe von Archivarinnen und Archivaren in Polen und in Albanien. 1997 wurde er vom internationalen Archivrat in Paris in den Ausschuss für Archivrecht, das *Committee on Archival Legal Matters* (CALM), gewählt, dem er bis 2005 angehörte. Aus dieser breit gefächerten Tätigkeit im kantonalen, nationalen und internationalen Kontext entstand eine Reihe von Aufsätzen, Referaten und einschlägigen Publikationen zum Schweizerischen Archivrecht. Auch war er Mitglied verschiedener Stiftungsräte, so unter anderem der 2000 begründeten archiv-eigenen *Dr. H. A. Vögelin-Bienz-Stiftung*, der *Stiftung pro Klingentalmuseum* und von 2000 bis 2017 der *Carl Schlettwein Stiftung*, ferner trug er wesentlich dazu bei, dass Basel-Stadt 2008 Mitglied der Stiftung der *Archives de l'ancien évêché de Bâle* wurde. Zwischen 2001 und 2005 vertrat Josef Zwicker den VSA im Gesellschaftsrat der *Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte* (SGG). Sein profundes Wissen kam auch in diesem Gremium sowie in weiteren Arbeitsgruppen und Hintergrundgesprächen zum Tragen und hat die Archivpolitik der SGG massgeblich und konstruktiv geprägt. Seine Publikationen zum Archivrecht fanden mehrfach Eingang in die Stellungnahmen der Gesellschaft, zuletzt im Mai dieses Jahres in ein Schreiben an den Gesamtbundesrat betreffend die Verordnungsentwürfe zum Nachrichtendienstgesetz.

Die Bedeutung der Informatik für die Zukunft der Archive erkannte Josef Zwicker frühzeitig. Dabei hatte er den Mut, für damalige Verhältnisse auch un-

konventionelle Wege zu gehen. Das Informatik-Gesamtkonzept des Staatsarchivs wurde 1996 in Zusammenarbeit mit einer externen IT-Firma erarbeitet. Aus dieser Zusammenarbeit entstand das erste Archivinformatiksystem des Staatsarchivs, das ab 2000 produktiv eingesetzt und sich danach zu einem im deutschen Sprachraum weit verbreiteten Standardprodukt entwickelte. Im Bewusstsein, dass nur gemeinsam und im gesamtnationalen Austausch mit anderen Archiven das notwendige Know-how erworben und die Herausforderungen der Digitalisierung gemeistert werden können, unterstützte Josef Zwicker die Begründung der *Schweizerischen Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen* (KOST).

Mit seinem wachen und kritischen Geist verstand es Josef Zwicker, die Rolle der Archive im Kontext der grossen gesellschaftlich relevanten Themen und Fragestellungen zu situieren und die Debatte mit pointierten Stellungnahmen voranzutreiben. Fokussiert auf den Nutzen der Archive für die Gesellschaft, vertrat er eine dezidiert offene Archivpolitik: Gewährleistung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns für die Öffentlichkeit und die Verwaltung einerseits und die Zugänglichkeit des Archivguts für alle unter Berücksichtigung des Datenschutzes andererseits. Die Schaffung eines niederschweligen Zugangs zum Archiv und die aktive Vermittlung der Inhalte betrachtete er als einen grundlegenden Bestandteil des Kulturauftrags des Archivs und als Beitrag zu einem «einigermassen rationalen Umgang mit der Vergangenheit» – wie er zu sagen pflegte.

Die Unvoreingenommenheit und Eigenständigkeit des Denkens, insbesondere in der Auseinandersetzung mit der Geschichte, hielt er für die Voraussetzung für einen freieren Umgang mit der Gegenwart. Die Unabhängigkeit im Denken war ein Anspruch, den er mit seiner Person gewissermassen verkörperte. Als vielseitig interessierter und aufmerksamer Zeitgenosse war er zudem ein fast legendärer Zeitungsleser, passionierter Radiohörer, Musik- und Filmliebhaber, ausgestattet mit einem fundierten Wissen über ein enorm breites Themenspektrum und einem eigenen, vitalen Zugang zur Kunst. Ein bleibendes Zeugnis davon ist der 2001 von Rémy Zaugg (1943–2005) gestaltete Weg zum Staatsarchiv mit dem Titel: «Ein Zugang zum Archiv im Werden».

In den Jahren nach seiner Pensionierung widmete sich Josef Zwicker vermehrt seiner Familie, reiste viel, vertiefte sich weiter ins Studium der chinesischen Sprache. Daneben wandte er sich wieder der Wissenschaft zu und beschäftigte sich intensiv mit einem Spionagefall aus der Zeit des Kalten Krieges.